

# Amtliche Bekanntmachung

## Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Gars a.Inn

Der Marktgemeinderat Gars a.Inn hat in seiner Sitzung vom 10.12.2025 aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) eine Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung des Marktes Gars a.Inn vom 23.01.2002 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 10.11.2021 außer Kraft.

Die vollständige Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Rathaus Gars a.Inn) während den allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf und ist zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Gars a.Inn unter [www.gars.de](http://www.gars.de) abrufbar.

Gars a. Inn, 11.12.2025



Otter  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 15.12.2025

Abgenommen am: 30.12.2025